

BEACHTEN SIE ...

... dass der Staat über das Lastenausgleichsgesetz (LAG) von 1952 im Rahmen einer Zwangshypothek Ihre Immobilie belasten kann.

SCHÜTZEN SIE (AUCH) IHRE IMMOBILIE

vor den Zugriffsmöglichkeiten des Staates durch das „LAG“ (Lastenausgleichsgesetz) von 1952.

KOMMT EIN NEUER LASTENAUSGLEICH?

Unter anderem sprach sich Sigmar Gabriel – ehemaliger Wirtschaftsminister – dafür aus. Begründet hatte er dies mit den Worten: „*Wir stehen vor einer dramatischen Entwicklung in unserer Wirtschaft.*“ Das war im April 2020, als noch nicht im Ansatz abzusehen war, wie sich die Pandemie und die damit einhergehenden möglichen zusätzlichen Kosten auswirken werden.

Das Gesetz zu Regelung des sozialen Entschädigungsrechts (SozERG)

- Bereits am **12.12.2019** wurde es mit Wirkung zum **01.01.2024** geändert.
- Warum ändert man ein Gesetz, welches erst in 4 Jahren in Kraft treten soll? Was genau wurde denn u.a. geändert? Das Wort „**Kriegsopferfürsorge**“ wurde durch die Wörter „**Soziale Entschädigung**“ ersetzt.
Warum hat man das wohl gemacht?
- Kann man die Kosten der Pandemie oder auch die Kosten der Klimapolitik unter dem Stichwort „Kriegsopferfürsorge“ als Lastenausgleich im LAG geltend machen? **Natürlich nicht!**
- Wäre es unter „sozialer Entschädigung“ möglich, diese Kosten im Rahmen eines Lastenausgleichs geltend zu machen? **Spätestens jetzt sollten sämtliche Alarmglocken bei Ihnen schrillen!**
- Eines sollte jedem Immobilienbesitzer klar sein. In dem Moment, wo eine **Vermögensabgabe** kommt, durch die auch **Immobilien** betroffen sind, werden die **Preise in den Keller purzeln**.
- Denn wer möchte schon eine Immobilie kaufen, die über eine Zwangsabgabe des Staates zusätzlich belastet sein wird?

Sprechen Sie uns an, um zu erfahren, welche Möglichkeiten es gibt, sich vor dem Lastenausgleich (Vermögensumverteilung) zu schützen.

